

**Anmeldung zum
19. Nürnberger Gartenmarkt
21. und 22. April 2012**

**Nürnberger
Gartenmarkt GbR**

Ihr Ansprechpartner für
Anmeldung und Platzzuteilung

Karl H a n n e
Am Steig 20
90427 Nürnberg

Telefon: 0911 / 73 92 10
Telefax: 0911 / 75 93 151

www.nuernberger-gartenmarkt.de

Nürnberger Gartenmarkt GbR
Karl H a n n e
Am Steig 20

90427 Nürnberg

Bitte gut leserlich schreiben!

Firma / Name Ansprechpartner: Frau / Herr

Straße

Plz. Ort

_____/_____
Vorwahl Telefon Vorwahl Telefax Handy

E-Mail

Internet

Ausstellungsartikel

Ausstellungsartikel

Vorgenannte Angaben werden für den Interneteintrag verwendet!

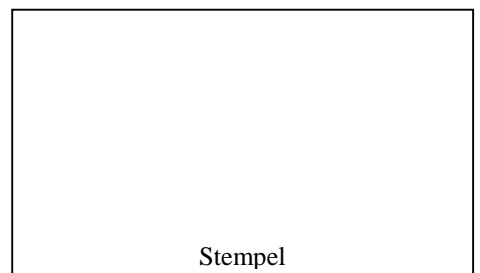
Bedingungen: Es dürfen nur die genannten Warengruppen auf dem Stand angeboten werden!

<u>Wichtig!</u>		Ich/Wir bestelle/n eine Freiland-Standfläche:				<u>Wichtig!</u>	
		_____	x	_____			
		Breite		Tiefe			
<input type="checkbox"/> 10 qm	100,- € = 3,5 x 3 m	<input type="checkbox"/> 50 qm	360,- € = 10 x 5 oder 8 x 7 m				
<input type="checkbox"/> 20 qm	180,- € = 7 x 3 oder 5 x 4 m	<input type="checkbox"/> 60 qm	400,- € = 12 x 5 oder 9 x 7 m				
<input type="checkbox"/> 30 qm	250,- € = 8 x 4 oder 6 x 5 m	<input type="checkbox"/> 80 qm	490,- € = 10 x 8 m				
<input type="checkbox"/> 40 qm	310,- € = 8 x 5 oder 7 x 6 m	<input type="checkbox"/> 100 qm	560,- € = 13 x 8 m				
Ist ein Stromanschluß erwünscht <input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein							
Eine gewünschte Standfläche kann nur berücksichtigt werden, solange das entsprechende Maß noch verfügbar ist!							
Standmiete. € + 19 % MwSt. € = Betrag €							

<i>Bitte nicht ausfüllen!</i>		<i>Bitte nicht ausfüllen!</i>
_____/_____/_____ Anmeldung Eingang	_____/_____/_____ Bestätigung	_____ x _____ Front Tiefe qm Block
		_____ Rechnungs-, Stand-Nr.
		_____ Rechnungs-Betrag

Zahlungsbedingung: Zahlungseingang bis 15. März 2012
Bankverbindung: Raiffeisen- und Volksbanken Fürth eG
 Konto-Nr.: 46 80 02 BLZ: 762 604 51
Kontoinhaber: Nürnberger Gartenmarkt GbR

Die Anerkennung der Geschäftsbedingungen und Marktordnung ist Bestandteil dieser Anmeldung, mit der rechtsgültigen Unterschrift erkennt der Antragssteller diese uneingeschränkt an!



_____/_____/_____
Ihre Steuernummer Datum rechtsgültige Unterschrift

19. Nürnberger Gartenmarkt, am 21. und 22. April 2012

Art der Veranstaltung: Verkauf- und Informationsausstellung
Ort: Nürnberg-Großgründlach, auf dem Festplatz (Schweinfurter Straße).
Termin: Samstag 21. und Sonntag 22. April 2012, jeweils von 10 bis 18 Uhr
Veranstalter: Nürnberger Gartenmarkt GbR

Geschäftsbedingungen und Marktordnung

1.) Zulassung

Zugelassen werden können Anbieter, die Waren und Dienstleistungen anbieten und Themen betreffen die im Bezug zu Garten, Haus und Freizeit stehen. Die Ausstellungsgegenstände sind bei der Anmeldung aufzuführen. Exponate, die den Boden und/oder das Grundwasser belasten oder gefährden, dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände gelangen. Der Veranstalter oder seine Beauftragten, können die Zulassung insgesamt verweigern oder einzelne Gegenstände von der Zulassung ausnehmen. Stellt sich erst nach der Markteröffnung heraus, daß die Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Stand geschlossen werden, bzw. können einzelne Artikel vom Stand entfernt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Standgebühr wird dadurch nicht berührt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Konkurrenzausschluß oder auf Beschränkung der Zahl von Mitkonkurrenten. Dem Veranstalter genannte Angaben des Ausstellers dürfen für Werbezwecke verwendet bzw. an Dritte weitergegeben werden. Der Aussteller stimmt etwaigen Aktivitäten von Rundfunk- und Fernsehsendern ausdrücklich zu. Die Anmeldung stellt lediglich einen Antrag auf Abschluß eines Vertrages dar, der erst mit der Bestätigung geschlossen wird. Durch die unterschriebene Anmeldung, erkennt der Aussteller die vom Veranstalter festgelegten Geschäftsbedingungen und Marktordnung sowie sämtliche gewerbebehördlichen und ortspolizeilichen Vorschriften an. Für die Einhaltung der gewerbebehördlichen und ortspolizeilichen Vorschriften ist der Aussteller und nicht der Veranstalter verantwortlich.

2.) Anmeldung / Standmiete

Eine Anmeldung ist grundsätzlich bis einen Tag vor Marktbeginn möglich. Nur wenn Ihre Anmeldung bis 1. Februar 2012 vorliegt, kann Ihre Firma bzw. Ihr Name auf der Internetseite berücksichtigt werden. Die Standmiete ist bis 15. März 2012 zu überweisen. Ohne vollständige Bezahlung der Standmiete, kann kein Aufbau erfolgen.

3.) Stornierung der Anmeldung und verspäteter Aufbau

Storniert ein Aussteller seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ist die Mietgebühr in voller Höhe fällig. Storniert ein Aussteller zu einem früheren Zeitpunkt, ist eine Bearbeitungsgebühr von 40 % der Standmiete, mindestens jedoch € 50,- jeweils zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu zahlen. Bei Aufbau später als 3 Stunden vor Aufbauende muß dem Veranstalter Mitteilung gemacht werden, andernfalls die Standfläche den Nachbarstandflächen zugeteilt wird.

4.) Werbung durch den Aussteller

Werbung darf nur auf der gemieteten Standfläche für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung vor dem Marktgelände ist verboten. Sonstige Darbietungen sind vom Veranstalter gesondert zu genehmigen.

5.) Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt vom Veranstalter beauftragten Herrn Karl H a n n e (Tel. 0911 / 73 92 10 • Fax 0911 / 75 93 151) unter möglicher Berücksichtigung der geäußerten Wünsche. Wenn zwingende Gründe vorliegen, sind Änderungen auch nach erfolgter Standzuteilung möglich.

Am Stand ist eine Tafel anzubringen, aus der Name und Anschrift des Ausstellers hervorgeht.

Fahrzeuge dürfen auf der zugeteilten Standfläche stehen, jedoch dürfen diese während der Marktzeit nicht bewegt werden. Die Ein- und Ausfahrten zum Marktgelände sind während den Marktzeiten von 10 bis 18 Uhr geschlossen, ein passieren ist somit nicht möglich.

6.) Standaufbau und Standabbau

Der Standaufbau kann am Donnerstag 19. April 2012, ab 7 Uhr beginnen und muß am Samstag 21. April, um 9 Uhr abgeschlossen sein. Es darf nur die Fläche innerhalb der Markierung in Anspruch genommen werden. Der Abbau erfolgt am Sonntag 17. April nach 18 Uhr. Vor dem Veranstaltungsende darf die Standfläche nicht geräumt werden. Der Standabbau muß am Dienstag 24. April 2012, um 20 Uhr abgeschlossen sein. Danach ist die Ein- und Ausfahrt mit Bodenriegel versperrt.

7.) Abfall

Die Aussteller sind aufgerufen, dazu beizutragen, daß die Veranstaltung äußerst abfallarm ist. Es ist Mehrwegverpackung zu verwenden. Alle mitgebrachten Gegenstände sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Verbliebener Abfall wird auf Kosten des Verursachers von einer Reinigungsfirma entsorgt. Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist Einweggeschirr – laut Verordnung der Stadt Nürnberg – verboten.

8.) Haftung

Der Veranstalter haftet dem Aussteller für Schäden und Folgeschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit während der Öffnungszeiten durch ihn oder seinen Erfüllungsgehilfen entstehen. Für die Versicherung des Standes und der ausgestellten Artikel gegen Diebstahl, Blitz, Feuer, Sturm, Regen oder Beschädigungen durch Dritte muß der Aussteller selbst Sorge tragen. Der Aussteller ist verpflichtet, beim Betrieb von Maschinen und Geräten alle Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Vorschriften über technische Arbeitsmittel zu beachten. Der Aussteller darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabelrollen sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelhaften Elektroanwendungen haftet der Nutzer.

9.) Bewirter

Für Bewirter gelten gesonderte Bedingungen. Die Vorschriften der örtlichen Behörden müssen vom Bewirter eingeholt und befolgt werden.

10.) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Nürnberg.